

## **Beschlüsse der Mitgliederversammlung 2015**

### **Sozialpolitik**

#### **Bundesweite Einrichtung von Beratungs- und Beschwerdestellen bei Gewalt und Konflikten in der Pflege**

Der Deutsche Frauenrat fordert die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auf, sich bundesweit für die Einrichtung von unabhängigen Beratungs- und Beschwerdestellen bei Gewalt und Konflikten in der Pflege einzusetzen.

---

### **Gesundheitspolitik**

#### **Flächendeckende Gesundheitsversorgung**

Die Mitgliederversammlung des DF fordert die zuständigen Ministerien und verantwortlichen Gremien dazu auf, eine flächendeckende, wohnortnahe präventive, ambulante und stationäre Versorgung insbesondere durch Hausärztinnen/Hausärzte, hausärztliche Praxisteams, Hebammen und Pflegefachkräfte sicherzustellen.

---

### **Familienrecht- und Familienpolitik**

#### **Öffnung der Ehe – jetzt!**

Der Deutsche Frauenrat fordert die Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, die zivilrechtliche Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen.

#### **Faire Verteilung von Unterhaltslasten bei erweitertem Umgang**

Angesichts der medialen und fachlichen Debatte um Unterhaltszahlungen bei erweitertem Umgang und dem zunehmend propagierten Wechselmodell setzt sich der Deutsche Frauenrat für ein Rechenmodell ein, das sowohl die entstehenden Mehrkosten als auch die jeweiligen Beiträge der Eltern zum Unterhalt des Kindes angemessen berücksichtigt. Die ökonomischen Risiken nach Trennung oder Scheidung sind gerecht zwischen den Eltern zu verteilen.

Auch die Sätze der Düsseldorfer Tabelle müssen neu betrachtet, überarbeitet und auf ihre Anknüpfungspunkte hin überdacht werden, weil sie systematisch zu niedrig und nicht auf Betreuungsmodelle wie erweiterten Umgang oder Wechselmodell zugeschnitten sind.

---

### **Flüchtlings-, Integrations- und Migrationspolitik**

#### **Gesetzliche Ansprüche minderjähriger und junger volljähriger Flüchtlinge gewährleisten!**

Der Deutsche Frauenrat fordert, den gesetzlichen Anspruch des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) für

geflüchtete Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer voll umfänglich zu gewährleisten und die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zu kontrollieren.

Die spezifische Situation geflüchteter Mädchen und Jungen, junger Frauen und Männer und ihr aus Traumatisierungen, erlittener Gewalt und Übergriffen resultierender Hilfebedarf muss zur Gewährleistung der Hilfen nach § 41 SGB VIII („Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung“) entsprechend berücksichtigt werden.

### **Geflüchtete Frauen und Mädchen unterstützen!**

Der Deutsche Frauenrat fordert, die Situation geflüchteter, oft schwer traumatisierter Frauen und Mädchen umgehend und nachhaltig zu verbessern. Hierzu gehört insbesondere:

#### Aufenthaltserlaubnis

- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Asylgründe, keine Abschiebung von Schwangeren und Müttern mit Säuglingen bis mindestens sechs Monaten
- Aufhebung von Wohnsitznahmebeschränkung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
- die konsequente Anwendung der Regelungen des Gewaltschutzgesetzes und der entsprechenden Regelungen im jeweiligen Polizeirecht auch in Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften

#### Unterbringung

- Keine Unterbringung allein reisender Frauen in gemischtgeschlechtlichen Sammelunterkünften
- Getrennte, abschließbare Waschräume für Männer und Frauen (Gefahr gewaltsamer/ sexueller Übergriffe)
- Familiengerechte Unterbringung, insbesondere für Schwangere
- Vorhalten von barrierefreien Unterkünften
- Ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln

#### Gesundheitsversorgung

- muss Bundesaufgabe sein und aus Steuermitteln finanziert werden und sie muss Flüchtlingen von Beginn an zugänglich sein

#### Kitas/ Schulbildung/ Ausbildung

- Sprachkurse, schulische und berufliche Bildung unmittelbar nach der Erstaufnahme für alle, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.
- Zusätzliche Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder, um deren Müttern die Teilnahme an Bildungsangeboten zu ermöglichen.
- An den Lebenslagen orientierte Sprachkurse
- die Sensibilisierung für die besonderen Bildungsbedürfnisse von Mädchen auch im Hinblick auf berufliche Orientierung. Schulbildung muss auch über den Zeitraum hinaus in dem Mädchen und Frauen schulpflichtig sind, möglich sein.

#### Geschlechtergerechte Beratung und Betreuung – auch unter Berücksichtigung der sexuellen Identität

- vor Ort durch Sozialarbeiterinnen und ausgebildete Dolmetscherinnen,
- Informationen zu örtlichen Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern (in mehreren Sprachen vorzuhalten)
- Schnellen und unbürokratischen Zugang zu Frauenhäusern, bundeseinheitlich zu regeln und zu finanzieren.
- Frauenspezifisch-interkulturelle Weiterbildung für SozialarbeiterInnen
- Koordinierung, Begleitung und konstante Qualifizierung ehrenamtlich Tätiger; ehrenamtliches Engagement darf staatlichen Auftrag nur ergänzen (nicht ersetzen).

- Darüber hinaus ist eine soziale und therapeutische Begleitung im Hinblick auf die Entwicklung neuer Lebensperspektiven notwendig.
- einen geschlechtssensiblen Umgang von Polizei, Behörden und anderen staatlichen Stellen sowie ausreichend Beamtinnen, Dolmetscherinnen und weibliche Betreuungs- sowie Bezugspersonen.

### **Flüchtlingsdaten geschlechtsspezifisch erheben**

Der Deutsche Frauenrat setzt sich dafür ein, dass Flüchtlingsdaten geschlechtsspezifisch erhoben, ausgewertet und dargestellt werden. Dabei ist die Zahl der Kinder getrennt und nach Mädchen und Jungen differenziert zu erheben.

### **Schutz von Kindern und Jugendlichen in Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend die gesetzlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der EU-Aufnahme-Richtlinie zu schaffen, um entsprechend dem europäischen Recht Mindeststandards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sowie psychischer und physischer Übergriffe in Aufnahmeeinrichtungen zu garantieren. Hierzu gehören insbesondere geeignete Maßnahmen entsprechend den Vorschriften, die für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gelten.

### **Resolution**

#### **Fremdenfeindlichkeit und Gewalt entschieden entgegentreten**

Geflüchteten Menschen Schutz und Zuflucht zu gewähren sowie das Recht auf Asyl und Bleiberecht zu bewahren, ist Teil unserer Verfassungsordnung und Auftrag für die gesamte Gesellschaft.

Der Deutsche Frauenrat unterstützt alle, die fremdenfeindlichen, menschenverachtenden Äußerungen Einhalt gebieten und allen Angriffen auf Flüchtlinge, ihre Helferinnen und Helfer sowie auf ihre Unterkünfte mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegentreten.

Das ehrenamtliche Engagement vieler Frauen und Männer ist außerordentlich beeindruckend. Ehrenamtlich Engagierte brauchen ein sorgsames und anteilnehmendes Miteinander. Der Deutsche Frauenrat dankt allen, insbesondere den Frauen ihrer Mitgliedsorganisationen, für alle sichtbaren Zeichen einer Willkommenskultur. Der Deutsche Frauenrat dankt ebenso allen, die sich in Gesprächen, bei Demonstrationen und anderen Veranstaltungen gegen Ressentiments, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt engagieren. Doch es führt zur Überforderung, wenn Ehrenamtliche dauerhaft Hauptamtliche und institutionelle Hilfe ersetzen. Deswegen sind die zuständigen Behörden angemessen mit Personal und Sachmitteln auszustatten. Um die geflüchteten Menschen zu integrieren, sind weitere Investitionen notwendig. Der Deutsche Frauenrat ruft die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker auf, die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

---

### **Frauenpolitik international**

#### **Agenda 2030**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten, um die Agenda 2030 zu einem Erfolg zu führen und sich zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs = Ziele für eine nachhaltige Entwicklung) auf nationaler und internationaler Ebene einzusetzen. Dabei muss entsprechend der Erklärung der Agenda ein menschenrechtbasierter Ansatz verfolgt werden. Der völkerrechtlichen Verpflichtung zur Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen muss nachgekommen werden.